



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.184.832

Wien, am 9. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. März 2022 unter der Nr. **10168/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *In wie vielen Fällen zwischen 2011 und 2021 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber an Beschwerdeverfahren wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen vor der Gleichbehandlungsanwaltschaft beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*
2. *In wie vielen Fällen zwischen 2011 und 2021 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen vor einem Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

- a. In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen und außergerichtlichen Einigungen?*
3. *Welche konkreten Schritte wurden seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium und den nachgelagerten Dienststellen unternommen, um potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen entgegenzuwirken?*
4. *Welche konkreten Schritte planen Sie zukünftig, um potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen in Ihrem Ministerium entgegenzuwirken und transparente Besetzungen zu ermöglichen?*
5. *Welche Stelle innerhalb Ihres Ministeriums ist für allfällige Beschwerden bei möglichen Ungleichbehandlungen bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen zuständig?*
- a. Wie viele Beschwerden sind an dieser Stelle zwischen 2011 und 2021 eingegangen. Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerdegrund.*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10170/J vom 9. März 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

